

ZT Kurznotiert

Vorgezogene Steuerreform ist weiter heftig umstritten. Die Bundesregierung will mit dem Vorziehen von Steuerentlastungen von 2005 auf 2004, die zum großen Teil über höhere Schulden finanziert werden, Wachstumsimpulse setzen. Das Vorhaben von SPD und Grünen stößt bei der Union, aber auch in vielen Bundesländern, auf Ablehnung. Das Vorziehen der Reform darf nach CSU-Chef Edmund Stoiber nicht durch höhere Schulden oder Steuern finanziert werden. Gegenwind erhielt die Bundesregierung aber auch aus den eigenen Reihen. Man könne der Steuerreform keineswegs zustimmen, wenn es keine Kompensation für die Einnahmeausfälle der Länder und der Kommunen gäbe, betonte der SPD-Fraktionschef in Nordrhein-Westfalen, Edgar Moron. (Deutsche Handwerkszeitung)

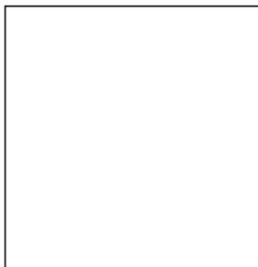
Private Versicherung für Zahnersatz ist zulässig. Die von der Union geforderte private Pflichtversicherung für Zahnersatz ist verfassungsrechtlich grundsätzlich zulässig. Es wäre sogar ohne Übergangsregelungen möglich, die Zahnersatzversorgung per Gesetz aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung zu streichen. Zu diesem Ergebnis kommt ein Rechtsgutachten „Zur Verfassungsmäßigkeit der Ausgliederung von Leistungsbereichen aus der gesetzlichen Krankenversicherung“ in Auftrag gegeben von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. (Ärzte Zeitung)

Zukunftsicherung durch Branchendialog mit dem Zahnhandwerk strebt die IG Metall an. Die Entwicklung anerkannter Normen für die Aus- und Weiterbildung sowie tarifvertragliche Vereinbarungen über Einkommen und Arbeitszeitstrukturen könnten eine wichtige Grundlage für die Kooperation sein. Das Zahnhandwerk ist mit 66.000 Beschäftigten in rund 7.600 Betrieben die mit Abstand größte Handwerksbranche im Gesundheitsbereich. (Deutsche Handwerkszeitung)

Versicherungsfremde Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aus Steuern zu zahlen ist rechtswidrig. Zu diesem Schluss kommt der Staatsrechtler und Präsident des Berliner Verfassungsgerichtshofes, Professor Helge Sodan, in einem Gutachten für den Verband der privaten Krankenversicherer (PKV). Außerdem widerspreche eine Tabaksteuererhöhung, die ausschließlich dazu dienen solle, versicherungsfremde Leistungen zu finanzieren, der Finanzverfassung des Grundgesetzes. Diese schreibe vor, dass Steuern „an keinen Verteilungszweck“ gebunden sein sollen. Der Staat habe neutral und unabhängig zu sein. (Ärzte Zeitung)

Täuschern und Trickern wird es im deutschen Gesundheitswesen leicht gemacht. In dem unübersichtlichen System fehlt die Kontrolle. Korruption und Betrug im Gesundheitswesen kosten die Beitragszahler jedes Jahr mehrstellige Millionenbeträge. Komplizierte Abrechnungsverfahren und mangelhafte Kontrollen machen es leicht, illegal gutes Geld zu verdienen. Im Zuge ihrer Gesundheitsreform will Sozialministerin Ulla Schmidt den Trickern und Täuschern das Handwerk legen. Doch von den vorgesehenen Gesetzesänderungen werden sich die immer systematischer vorgehenden Betrüger kaum bremsen lassen. (Financial Times Deutschland)

ANZEIGE



„Die Politik des VDZI ist keineswegs gescheitert“

ZT Zahntechnik Zeitung im Gespräch mit ZTM Jürgen Schwichtenberg, Vizepräsident des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI)

ZT Bis 2005 soll der Zahnersatz aus der GKV ausgegliedert werden. Wird dadurch das Zahnhandwerk seinen bisherigen Einfluss auf gesetzliche Regelungen verlieren und in der Gesundheitspolitik außen vorstehen?

Diese Meinung teilt der VDZI nicht. Gesundheitspolitik ist keine Frage des Versicherungstyps. Der Zahnersatz wird zum gegenwärtigen Kenntnisstand hinsichtlich seiner Finanzierungsstruktur und bei der Festlegung der Zuschüsse verändert. Es ist vielmehr zu erwarten, dass es in öffentlich-rechtlicher Verantwortung weiterhin Regelungsbedarf zur Qualitätssicherung und zur Festlegung von Zuschüssen geben wird. Die Versorgungsqualität muss dauerhaft gewährleistet werden, was bedeutet, dass auch bei einer Privatisierung die Versorgung mit Zahnersatz dem allgemeinen Stand des medizinischen Wissens und des technischen Fortschritts genügen muss. Der Leistungsanspruch muss daher von Gremien überprüft und fortgeschrieben werden. Hieran kann der Leistungsanspruch in Form einer Geldleistung nichts ändern. Die Aufgaben für die Beteiligten bleiben also unabhängig davon, welche Gremien diese Aufgaben lösen. Dabei ist klar, dass die Sachkompetenz des VDZI überall dort zu berücksichtigen ist, wo es in den Versicherungen und Behörden notwendige Gremien für diese öf-

fentliche Aufgabe gibt, die über Leistungen, Preis, Qualität und ordnungspolitischen Rahmenbedingungen der zahntechnischen Leistungen entscheiden.

ZT Welche Konsequenz erwarten Sie für die Laborkosten, wenn GKV und PKV im Wettbewerb private Zusatzversicherungen anbieten werden? Werden dadurch die Zahnhandwerker unter noch größeren wirtschaftlichen Druck kommen und Zahnersatz aus dem Ausland stärker nachgefragt werden?

Systemwettbewerb GKV und PKV bei der Zusatzversicherung Zahnersatz ist vor allem wettbewerbsrechtliches und europarechtliches Neuland. Keiner weiß, wie die ausgestaltet werden soll. Hier entstehen sowohl Chancen als auch Risiken für die Patienten bei der bedarfsgerechten Gestaltung der Zahnersatzversicherung, vor allem in Bezug auf Qualitätssicherung, Honorar- und Preissicherheit und Transparenz. Aber auch für die Leistungsanbieter gibt es große Risiken und Chancen. Diese können erst abgeschätzt werden, wenn die anbieterseitigen vertragsrechtlichen Konsequenzen solcher Lösungen klar sind. Für uns gilt: Wir werden die Zukunft offen angehen und konstruktiv mitgestalten.

ZT Wie sehen Sie in diesem Zusammenhang die Gefahr von Einzelverträgen?

Das Eckpunkte-Papier sieht in

keinem Bereich die Einführung von direkten Einzelverträgen vor. Dies gilt auch für den Bereich der Zahnhandwerker. Unabhängig davon bleiben wir bei unserer Auffassung, dass für alle Krankenversicherungen uneingeschränkt das Wettbewerbs- und Kartellrecht gelten muss, und dass Versicherungen oder öffentliche Stellen nicht befugt sein sollten, mit direkten Einzelverträgen mit Leistungserbringern ihre Informations-, Organisations- und Marktmacht gegenüber den lokalen Handwerksmärkten auszuspielen zu können.

ZT Der VDZI hat stets für den Verbleib des Zahnersatzes in der GKV gekämpft. Ist die Politik des Bundesinnsungsverbandes gescheitert?

Die Politik des VDZI ist keineswegs gescheitert. Vielmehr zeigen die Eckpunkte eher unseren Realitätssinn bei der Einschätzung politischer Optionen. Uns ist es in den letzten Monaten gelungen, Wert und Bedeutung der Zahnersatzversorgung in der Politik angemessen zu positionieren. Vor allem ist es uns jedoch gelungen, durch Argumente die Politik von der Sachwidrigkeit der Einzelvertragsstrukturen bzw. Einkaufsmodele zu überzeugen. Das ist nicht wenig. Wir verteidigen keinen bestimmten Versicherungstyp, aber wir haben uns dezidiert für eine obligatorische Versicherungspflicht ausgesprochen, weil wir

Zahnlosigkeit nach wie vor als Krankheit ansehen, bei der wir eine durch Unterversicherung verursachte Unter- und Fehlversorgung insbesondere von Beziehern niedrigerer Einkommen nicht für akzeptabel halten. Wir haben uns eingesetzt und setzen uns weiterhin für Rahmenbedingungen ein, die unabhängig vom Versicherungssystem leistungsgerechte Anbieterstrukturen sichern, die Machtbalance in den Vertragsstrukturen herstellen und die für den Patienten eine qualitätsorientierte Ausrichtung bei Zahnarzt und Zahnhandwerker garantieren. Damit kann man in der Sache nicht scheitern.

ZT Welches Verhalten der Versicherten erwarten Sie nun? Wird es einen Boom geben?

Die Umsetzung ist für das Jahr 2005 geplant. Nachfrageränderungen sind das

Ergebnis von Erwartungen über den Bedarf und den dabei entstehenden Kosten bzw. Zuzahlungen. Werden gesetzliche Regelungen niedrigerer Einkommen nicht für akzeptabel halten. Wir haben uns eingesetzt und setzen uns weiterhin für Rahmenbedingungen ein, die unabhängig vom Versicherungssystem leistungsgerechte Anbieterstrukturen sichern, die Machtbalance in den Vertragsstrukturen herstellen und die für den Patienten eine qualitätsorientierte Ausrichtung bei Zahnarzt und Zahnhandwerker garantieren. Damit kann man in der Sache nicht scheitern. Wenn wir als VDZI die Umsetzung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen mitgestalten, rechnen wir damit, dass es keine Vorzieheffekte gibt. **ZT**

ZT Kurzvita

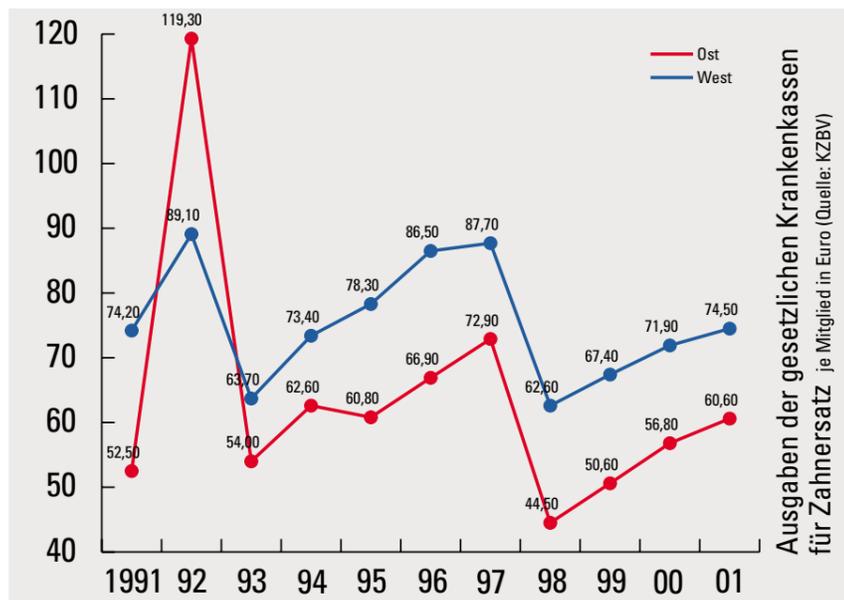


- Jürgen Schwichtenberg**
- geboren am 6.07.1949 in Wittlingen
 - 1966–1970 Zahnhandwerker-Lehre
 - 1977 Meisterprüfung in Köln
 - seit 1982 Leiter des Kieferorthopädischen Labors Schwichtenberg
 - ab 1996 Vorstandsmitglied der NZI
 - ab 1997 VDZI-Vorstandsmitglied
 - u. a. Mitarbeit im Normenausschuss Dental (BRD) und CEN/TC 55 auf europäischer Ebene
 - ab 1999 Vizepräsident FEPPD
 - ab 2001 Vorstandsmitglied der Normapne (EU)
 - ab 2002 stellv. OM der NZI

Nur 7,50 € im Monat?

(Fortsetzung von Seite 1)

Der Beitrag werde bestimmt deutlich höher ausfallen. So haben nach Liebharths Worten die GKV in im vergangenen Jahr jedem Mitglied 69 € für Zahnersatz erstattet. Das seien 27 € weniger gewesen als zehn Jahre zuvor. Im gleichen Zeitraum sei der Verwaltungsaufwand der Kassen jedoch von 106 auf 154 € je Mitglied angewachsen. Auch Gesundheitsexperte Friedrich Wilhelm Schwartz, von 1998 bis 2002 Vorsitzender des Sachverständigenrats Gesundheitsreform, ist sich sicher, dass die ins Gespräch gebrachten monatlichen 7,50 € nicht ausreichen werden. Wird die Leistung Zahnersatz in eine Privatversicherung eingegliedert, „dann würden ganz andere Gebührensätze gelten... da ist eine viel



höhere Dynamik zu erwarten, wie wir es bei der privaten Krankenversicherung heute schon sehen“, so Schwartz gegenüber NDR info. Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte hingegen ist nicht der Auffassung, dass die geplante Zahnersatz-Versicherung deutlich teurer als 7,50 € werde. „Bei solchen Behauptungen geht es nur darum, Verunsicherung zu streuen“, so deren Bundesvorsitzender Dr. Wilfried Beckmann. „Das Problem lässt sich arithmetisch relativ simpel lösen. Die rund 55 Millionen Versicherten zahlen zusammen bei 7,50 € je Monat im Jahr fast fünf Milliarden € in die Versicherung ein. Der Zahnersatz kostet die Krankenkassen im Jahr aber nur 3,6 Milliarden €“, so Beckmann weiter. Wenn nicht das restliche Geld durch neue bürokratische Regelungen aufgefressen werde, bestehe kein Zweifel, dass die Prämie ausreiche, erklärte der FVDZ-Bundesvorsitzende. **ZT**

Die Reform im Überblick – Was sich alles ändert

Berlin (dh) – Regierung und Opposition erhoffen sich durch die beschlossene Gesundheitsreform Einsparungen in Höhe von 14,6 Milliarden Euro. Dadurch kann im Jahr 2007 ein Beitragssatz der Krankenkassen von 12,15 Prozent erreicht werden. Die Maßnahmen, die zu dieser Kostensenkung beitragen sollen, nebenstehend im Kurzüberblick. **ZT**

ZT Überblick

- Zahnersatz** – Wird aus der GKV ausgegliedert, und ist ab 2005 privat zu versichern.
- Kostenerstattung** – Patienten können bei ihrer Kasse die Kostenerstattung (Rechnung wird beim Arzt direkt bezahlt, Kasse überweist Teilbetrag später zurück) beantragen, es fehlen allerdings finanzielle Anreize für die Patienten.
- Bonusssystem** – Präventive Maßnahmen und das „Hausarztmodell“ sollen mit Beitragssenkungen belohnt werden.
- Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit** – Entsteht anstelle des „Qualitätszentrums“, das am Widerstand der Opposition scheiterte.

- Patientenquittungen** – Um die Transparenz der Behandlungskosten zu erhöhen, wird auf ausdrücklichen Wunsch des Patienten vom Arzt, Zahnarzt und Krankenhaus eine Quittung ausgestellt.
- Obergrenze** – Für alle Patienten gilt eine Obergrenze für die Zuzahlungen von 2%, im Bedarfsfall 1 % des Bruttoverdienstes.
- Praxisgebühr** – Beim Gang zum Facharzt wird eine Gebühr von 10 € pro Quartal fällig, es sei denn, der Patient hat eine Überweisung, ausgestellt vom Hausarzt.
- Reform der Organisationsstrukturen** – Mehr Wettbewerb und Flexibilität im Gesundheitswesen wird angestrebt, „Professionalisierung“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung.